



Bezirksregierung Köln



Herausgeber:

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde -
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Tel.: 0221/147-0
Fax: 0221/147-2905
e-mail: gep@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Copyright

Layout, Texte und Karteninhalte:
Bezirksregierung Köln

Kartengrundlagen:
Landesvermessungsamt NRW

18. Oktober 2004

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN (GEP) für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Köln

7. Planänderung

Stand: 18. Oktober 2004

Siedlungsbereich Leverkusen-Schlebusch (Hornpottweg)

Inhalt

1. Einführung

Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln wurde mit Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 21.09.2000 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 21.05.2001 (MBl. NW 2001, S. 196) bekannt gemacht.

Die 7. Planänderung umfasst:

- räumlich: - die Stadt Leverkusen, Ortsteil Schlebusch
- sachlich: - die Neuabgrenzung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) und des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB), die Neudarstellung eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) und eines Regionalen Grünzuges.

Die 7. Planänderung wurde vom Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner 19. Sitzung am 16.07.2004 aufgestellt.

Die 7. Planänderung ist inzwischen genehmigt (Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. Oktober 2004, Az.: V.2 – 30.16.04.07) und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW.2004, Nr. 38 vom 03.11.2004, S. 608) bekannt gemacht.

2. Gegenüberstellung des GEP Teilabschnitt Region Köln mit der 7. Planänderung

2.1. Änderung der textlichen Darstellung

Für den Text des GEP Teilabschnitt Region Köln ergibt sich folgende Änderung:

Im Kapitel D.3.2 Bereiche für den Schutz der Natur wird der Text des Zieles 64

~~Im BSN „Kiesgrube am Hornpottweg“ (15000-2195) in der Kreisfreien Stadt Köln soll der besonders wertvolle Lebensraum für Arten der Feuchtgebiete mit hoher Störungsempfindlichkeit mit den Steilböschungen sowie den Flachwasserzonen mit Sand- und Kiesbänken erhalten und geschützt werden.~~

durch folgende Formulierung ersetzt:

- Ziel 64** Im BSN „Kiesgrube am Hornpottweg und Magerwiesen am Südring“ (15000/16000-2195) in den Kreisfreien Städten Köln und Leverkusen sollen die Kiesgrubenfläche mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Arten und die Feuchtgebiete mit hoher Störempfindlichkeit erhalten und geschützt werden. Das extensiv genutzte Magergrünland im mittleren und nördlichen Bereich soll naturnah erhalten, geschützt und als Ausgleichsmaß-nahmen für die bauliche Inanspruchnahme der benachbarten Bereich entwickelt werden. Von besonderer Bedeutung, auch unter geowissenschaftlichen Aspekten, ist der Erhalt und der Schutz der im nördlichen Bereich vorhandenen Binnendüne.

2.2. Änderung der zeichnerischen Darstellung und der Erläuterungskarte

Die Änderungen der zeichnerischen Darstellung und der Erläuterungskarte sind unter dem Punkt 'Grafik' wiedergegeben.



Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW · 40190 Düsseldorf

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

über die

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde -
Zeughausstr, 2-10

50667 Köln



Dienstgebäude und Lieferanschrift
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Bearbeiter/in MR'in Kötter
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 4126
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 4206

Datum
18. Oktober 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
V.2 - 30.16.04.07

*keppel 62
22.10.04.*

7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln im Gebiet der Stadt Leverkusen; Siedlungsbereich Leverkusen-Schlebusch (Hornpottweg)

Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Bericht der Bezirksregierung vom 21. Juli 2004, Az.: 61.6.2 2.11.7

Mit Bericht vom 21. Juli 2004 hat die Bezirksregierung Köln die vom Regionalrat am 16. Juli 2004 aufgestellte oben genannte Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln im Gebiet der Stadt Leverkusen zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV. NRW. Seite 50) zuletzt geändert am 1. Oktober 2004 (GV. NRW. Seite 96) genehmige ich im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) oben genannte Änderung des Gebietsentwicklungsplanes.

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich veranlasst. Ich bitte um Übersendung eines Exemplars zur Auslegung gemäß § 16 Abs. 2 Landesplanungsgesetz.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P.W. Schneider', written in a cursive style.

P.W. Schneider